

von Rechtsanwalt **Arndt Joachim Nagel**

Ab sofort: IT-Recht Kanzlei bietet Rechtstexte für real.de an

Derzeit erreichen uns zahlreiche Anfragen zu der Online-Verkaufsplattform real.de. Der Betreiber von real.de hat seine Nutzer per E-Mail darüber informiert, dass dieser ab dem 02.07.2018 sein bisheriges Geschäftsmodell ändern wird und Händler, die ihre Waren über real.de verkaufen möchten, ab diesem Zeitpunkt eigene Rechtstexte für real.de benötigen werden. Die IT-Recht Kanzlei hat ihr Portfolio an Rechtstexten um passende Rechtstexte für real.de erweitert und bietet ein entsprechendes Schutzpaket für Online-Händler [im Rahmen des Starter-Pakets](#) an.

Hintergrund

Bisher hat der Betreiber von real.de die Waren der teilnehmenden Händler in eigenem Namen an die Kunden verkauft, ist also selbst als Verkäufer in Erscheinung getreten. Dies soll sich ab dem 02.07.2018 ändern. Dann nämlich möchte der Betreiber von real.de nach eigenem Bekunden auf ein „klassisches“ Marktplatz-Modell umstellen, mit der Folge, dass der teilnehmende Händler dann nicht mehr nur im Hintergrund agiert sondern selbst als Verkäufer in Erscheinung tritt.

Der Betreiber von real.de begründet dies u. a. wie folgt:

“

"Wir haben in den letzten Jahren immer wieder das Feedback von Händlern bekommen, dass unser aktuelles Modell einige interne Prozessanpassungen bei Ihnen notwendig macht. Insbesondere geht es hier um die Rechnungsstellung und die dahinterstehende Buchhaltung. Mit der Umstellung geht dies wieder den für Sie gewohnten Gang – Sie stellen die Rechnung an den Endkunden."

”

Informationspflichten für Händler bei real.de

Mit der Umstellung kommen jedoch auch neue Pflichten auf den Händler zu, der seine Waren dann in eigenem Namen bei real.de zum Verkauf anbietet. Dem entsprechend weist der Betreiber von real.de seine Nutzer u. a. auf Folgendes hin:

- „Sie schließen den Kaufvertrag mit dem Endkunden, statt bisher real.
- Als Verkäufer auf real.de benötigen Sie: Impressum, Widerrufsbelehrung, AGB und ggf. eine Datenschutzerklärung.
- Die Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls über Sie, nicht mehr seitens real.

- Das Haftungsrisiko für Ihr Angebot auf real.de liegt zukünftig direkt bei Ihnen statt bisher in zweiter Linie, da real nicht mehr der Verkäufer ist. Damit Sie ohne Sorge auf real.de verkaufen können, stellen wir Ihnen ein ausführliches Reporting über Produktdaten-Änderungen bei den von Ihnen angebotenen Artikel zur Verfügung.
- Die Zahlungen werden zukünftig über die real,- Digital Payment & Technology abgewickelt - alle Prozesse & Services bleiben für Sie gleich.
- Rabatte werden zu Verkaufsprovisionen - dabei bleiben alle Konditionen für Sie gleich.
- Sie bekommen keine Gutschriften mehr, sondern Rechnungen über die gezahlten Verkaufsprovisionen. Über die getätigten Auszahlungen bekommen Sie einen Beleg.
- Einige Ihrer Reporte werden bzgl. dieser Änderung angepasst, d.h. die Kopfzeile wird sich teilweise ändern. Die neuen Reporte stellen wir Ihnen zwecks möglichen Systemanpassungen vor der Umstellung frühzeitig als Beispieldokument zur Verfügung.
- Die Rücksende-Regel wird angepasst: Die Rücksendung bei Widerruf ist für den Kunden nur dann kostenfrei, wenn jeder einzelne zurückgeschickte Artikel einen Wert über 40 Euro aufweist (nicht wie bisher die Summe des Warenwertes der rückgesendeten Artikel).
- Über die Standard-Rücksenderegel (14 Tage & Einzelwarenwert über 40 Euro) hinaus, können Sie den Kunden optional noch besserstellen: z.B. durch eine verlängerte Rücksendefrist oder eine komplett kostenfreie Rücknahme.
- Sie bekommen Ihre korrekte Bezeichnung zurück: aus Versandpartnern werden Händler.“

IT-Recht Kanzlei bietet Schutzpaket für real.de an

Die IT-Recht Kanzlei hat ihr Portfolio an Rechtstexten um passende Rechtstexte für real.de erweitert und bietet ein entsprechendes Schutzpaket für Online-Händler [im Rahmen des Starter-Pakets](#) an. Diese Rechtstexte können ab sofort von betroffenen Händlern bei real.de eingesetzt werden.

Nähere Informationen zu unseren Schutzpaketen für Online-Händler [finden Sie hier](#).

Autor:

RA Arndt Joachim Nagel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht